

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Local-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Hauswalde, Großröhrsdorf, Frankenthal und Umgegend.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis inkl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mark, bei freier Zusendung durch Boten ins Haus 1 Mark 20 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige, durch die Post 1 Mark 50 Pfennige.

Inserate, die Abspaltene Korpuszeile 10 Pfg., sowie Bestellungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition die Herren F. A. Schöne Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/2 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/2 11 Uhr einzufenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gedachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 81.

Mittwoch den 11. Oktober 1899.

9. Jahrgang.

Bekanntmachung,

die Einkommensteuer auf das Jahr 1900 betr.

Nachdem die Hauslisten für die Einschätzung zur Einkommensteuer auf das Jahr 1900 bereits ausgehändigt worden sind, wird hiermit Folgendes bekannt gegeben.

Die Ausfüllung dieser Listen hat zufolge Generalverordnung des königlichen Finanzministeriums vom 25. Juni 1888 im ganzen Lande nach dem

Stande am 12. Oktober d. J.

zu geschehen, d. h. es sind diejenigen aufnahmepflichtigen Personen einzuzichnen, welche an diesem Tage in dem betr. Grundstücke wohnen.

Es werden hierdurch die Hausbesitzer bez. deren Stellvertreter aufgefordert, dafür besorgt zu sein, daß die Ausfüllung aller Rubriken der erwähnten Listen rechtzeitig und richtig erfolgt.

Namentlich ist darauf zu sehen, daß

Vertilgtes und Sächsisches.

Bretinig. Der allgemein beliebte, von hier gebürtige und in Leipzig angestellte Lehrer Herr Gottlob Robert Gebler wird seit dem 4. Oktober vermisst. Derselbe ist zuletzt in den Gemeindefestungen auf dem Wege nach Gaußsch zu gesehen worden. Seitdem fehlt jede Spur von ihm. Es wird befürchtet, daß diesem Herrn, der ein eifriger Botaniker ist, ein Unglück zugefallen ist. Eine Belohnung von 100 Mark wird demjenigen zugesichert, welcher über den Verbleib des Vermissten Auskunft geben kann.

Manchen Hundten ist das Fahrrad ein Greuel. In großen Sägen springen sie den ihnen feindlichen Behältern nach und versuchen in die Speichen oder Pedale zu beißen. So bilden sie sich zu einem wahren Schrecken der Radfahrer aus, die vor ihnen unweigerlich absteigen müssen, wollen sie nicht stürzen und an ihrem Leibe oder an der Maschine schweren Schaden erleiden. Wenn ein Unfall infolge solchen Verhaltens eines Rötters eintrat, war der Radfahrer bisher ohne gesetzlichen Schutz. Das am 1. Januar in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch gewährt im § 333 einen ausreichenden Schutz vor derartigen Attentaten. Danach ist der Besitzer ohne Weiteres verpflichtet, den durch seinen Hund angerichteten Schaden zu ersetzen. Die Hundebesitzer werden daher gut thun, den Tieren ihre Abneigung gegen neue Verkehrsmittel bis dahin auszutreiben oder sie im neuen Jahre — an der Leine zu führen.

Daß eine Preissteigerung der Feringe zu erwarten ist, wurde schon vor einiger Zeit angekündigt. Neuere Meldungen aus Holland bestätigen die früheren Angaben leider in vollem Maße. Die dortigen Schiffe kommen durchweg nur mit Drittels- oder Viertelsladung vom Fange zurück. Das gesamte Fangergebnis betrug am 1. September erst den vierten Teil von dem des Vorjahres, genau 53,436 Tonnen gegen 207,134 im Vorjahre. In Schottland stehen dem vorjährigen Resultate von 1,026,000 Tonnen nur 536,000 gegenüber. Dabei sind die gefangenen Fische meist klein und unansehnlich. Unter Berücksichtigung des gewaltigen Anstalles der Fangergebnisse kann also eine starke Steigerung der Feringepreise nicht ausbleiben. Leider ist es die ärmere Bevölkerung, welche durch diese Preissteigerung in erster Linie geschädigt wird.

Kamerz. Einen heiteren Anblick gewährte am Donnerstag Mittag ein in der Richtung nach Deutschbaselitz zu stolz auf dem Zweirad heimwärts fahrender Landbewohner. Der pfiffige Radfahrer, der vom Kamenz Wochenmarkt zurückkehrte, hatte die daselbst gemachten Einkäufe in einem vielleicht noch aus großmütterlichen Zeiten stammenden

Kindewagen untergebracht und den letzteren alsdann mit seinem Rover verbunden. Die beiden Verkehrsmittel, das moderne Rad mit dem lebhaft trampelnden Fahrer, und dahinter die hin und her schwankende vorhinflutende Kinderkutsche, mit den verschiedensten Gegenständen beladen, dies Alles wirkte zu komisch und erregte bei den Passanten natürlich lebhaftes Gähnen.

Der Gh. Hofrat Professor Dr. Ballot, der gegenwärtig noch in Amerika weilt, ist von der Stadt San Francisco zum Ehrenbürger ernannt worden.

Eine Anzahl weniger bemittelter Einwohner von Niederbobrich bei Freiberg haben, wie der „Freib. Anzeiger“ vernimmt, in einer auswärtigen Lotterie einen bedeutenden Geldgewinn gemacht. Kurz nach Bekanntwerden des Gewinnes kamen auswärtige Agenten zu den Beteiligten, zeigten diesen das bare Geld vor und wußten sie zu bestimmen, unter Verzicht auf 5000 Mark der Gewinnsumme die anteiligen Beträge sofort in Empfang zu nehmen und das Gewinnlos auszuhändigen. Der Gewinn betrug 35,000 Mark.

In Conradsdorf bei Freiberg brannten in der Nacht zum Freitag das Liebsher'sche und das Stem'sche Gut vollständig nieder. Die Erntevorräte wurden vernichtet, das Vieh und ein Teil des Mobiliars konnten gerettet werden. In Ganzen fielen 6 Gebäude den Flammen zum Opfer.

Aus Korstendorf bei Augustsburg sind dieser Tage wiederum mehrere Personen nach der Heilanstalt für Infektionskrankheiten in Berlin abgereist, weil sie vor längerer Zeit mit wutverdächtigen Hunden in Berührung gewesen und neuerdings sich krank fühlten.

Ein recht bedauerlicher Unfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am Sonnabend Nachmittag in Chemnitz. Das 4 1/2 Jahre alte Töchterchen eines Ingenieurs wollte vor einem ankommenden Straßenwagen noch über die Straße laufen, stolperte dabei und wurde überfahren. Der Vater des unglücklichen Kindes, dem beide Beine zermalmt waren, sah in dem Straßenbahnwagen und war Zeuge des entsetzlichen Vorfalles; er brachte sein Kind sofort in die Wohnung, woselbst es nach wenigen Minuten starb.

Tödlich verunglückt ist am Dienstag der Schuhmachermstr. und Hausbesitzer Scholze in Schirgiswalde. Derselbe wollte in seinem Garten Pflaumen abnehmen, stürzte aber so unglücklich von der Leiter in den vorbeistreichenden Wassergraben, daß er mit dem Kopfe auf die Steine aufschlug. Der sofort herbeigerufene Arzt konnte nur den eingetretenen Tod infolge Schädelbruchs konstatieren. Scholze stand im 74. Lebensjahre.

Leipzig. Der Deutsche Bund für Handel und Gewerbe mit dem Sitz in Leip-

zig hat einen Entwurf zu einem Gesetze, betreffend die Regelung der Ausverkäufe, fertiggestellt, den er an die Bundesmitglieder versendet. Der Bund beabsichtigt in diesem Sinne eine Eingabe an den Reichstag bez. Bundesrat zu richten. Der zehn Paragraphen umfassende Entwurf soll dem Unwesen der überhandnehmenden sogenannten Ausverkäufe steuern. Er verlangt in der Hauptsache, daß die Ankündigung und Veranstaltung von öffentlichen Ausverkäufen jeder Art, auch solcher, bei denen an gewissen Tagen oder zu gewissen Zeiten zu Ausnahmepreisen oder mit einem bestimmten Extrarabatt oder Preisnachlaß verkauft wird, sowie der sogenannten Spezial- und Ausnahmestellen nur mit Bewilligung der Gewerbebehörde gestattet sein soll. Die Bewilligung soll verweigert werden, namentlich wenn der Bewerber falsche Angaben über den beabsichtigten Ausverkauf gemacht hat, oder wiederholt wegen unlauteren Wettbewerbs oder wegen unwahrer beziehungsweise schwindelhafter Angaben bei Ankündigung von Ausverkäufen oder bei solchen vorgekommener betrügerischer Handlungen bestraft ist, sowie wenn der Bewerber das betreffende Geschäft noch nicht zwei Jahre besitzt. Das Ergänzen der Bestände, sowie der Mitverkauf von Waren für fremde Rechnung sollen verboten sein. Ein Ausverkauf soll höchstens vier Wochen dauern und vor Ablauf eines halben Jahres nicht erneuert werden dürfen. Unwahre Angaben, sowie die Veranstaltung von Ausverkäufen ohne behördliche Erlaubnis soll mit Geldstrafen von 500—3000 Mark geahndet werden.

(Das Recht der Hausdiener auf Trinkgeld vom Gericht anerkannt.) Das kgl. Amtsgericht zu Chemnitz hat kürzlich eine Entscheidung gefällt, welche im ganzen Verkehrsleben Aufsehen erregen wird, da sie ein klagbares Recht der „Hausdiener“ auf Zahlung eines Trinkgeldes in angemessener Höhe festsetzt. Bisher glaubte man die Hingabe eines Trinkgeldes an den „Friedrich“ als einen Akt der Liberalität einem besoldeten Angestellten des Hotels gegenüber betrachten zu können. Das fragliche Urteil (Cg. VI. 415/99 Nr. 9) befehrt uns indessen eines Anderen, und die Vergütungs- wie Geschäftsvorfälle werden mit Verwunderung vernommen, daß sie zur Gewährung eines Trinkgeldes in angemessener Höhe verpflichtet sind. Der Kaufmann F. wohnte in der Zeit vom 25. Februar bis zum 30. März 1899 im Centralhotel in Chemnitz, wo ihm der Hausknecht E. in üblicher Weise die Stiefel putzte bezw. putzen ließ, auch gelegentlich für Reinigung der Kleider sorgte. Bei seinem Weggange gab F., der mit dem Hausdiener in Differenzen geraten war, 4 Mark Trinkgeld, die dieser zurückwies und seinerseits 12 Mk.

1. die Mietwerte der einzelnen Wohn- und Geschäftsräume bez. der als Niederlagsgemölbe und dergl. vermieteten Räume wahrheitsgemäß ein gestellt werden,
2. die Einträge übersichtlich und deutlich erfolgen,
3. bei den weiblichen Personen ersichtlich gemacht wird, ob dieselben ledig, verheiratet oder verwitwet sind, und endlich
4. jeder Haushaltungsvorstand die Liste in der dafür bestimmten Spalte 18 unterschrieben vollständig.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß der Hausbesitzer für die durch unrichtige und unvollständige Angaben dem Staate entgangene Steuerbeträge haftpflichtig ist. Die ausgefüllten Listen sind spätestens innerhalb der vorgeschriebenen Frist von 10 Tagen durch den Hausbesitzer selbst oder wenigstens eine solche Person, welche nötige Auskunft zu erteilen vermag, beim Unterzeichneten abzugeben; andere Personen müssen zurückgewiesen werden.

Bretinig, 10. Oktober 1899.

Roth, Gemeindevorstand.

forberte. Da F. diesen Betrag nicht zahlte, erhob der Hausdiener Klage gegen ihn und drang mit seiner Forderung teilweise durch. Das Gericht stellte Folgendes fest: Der erste Hausdiener bezieht zwar für seine Person Kost und Logis, erhält aber weder bares Geld noch sonstige Unterstützung zum Lebensunterhalt für sich und seine Familie vom Wirt. Er hat vielmehr noch zwei andere Hausdiener des Hotels zu besolden. Dieser Zustand herrscht auch in den größeren Hotels anderer Städte, ja der erste Hausdiener muß häufig dem Wirt ein sogenanntes Pachtgeld zahlen. Das ist dem Publikum bekannt, insbesondere auch den Reisenden, welche die einschlagenden Verhältnisse in den verschiedensten Städten und Hotels kennen zu lernen Gelegenheit haben. Wenn nun der Hotelgast bei solcher Sachlage die Dienste des Hausknechts in Anspruch nimmt, so weiß er, daß jener ihm sich nicht als Bediensteter des Hotelwirtes, sondern in eigenem Namen zu den Diensten verpflichtet (!) und eine Vergütung dafür erwartet. Als angemessene Vergütung setzte das Gericht 10 Mark fest und verurteilte den Kaufmann in dieser Höhe. Nach unserem Dafürhalten wird in dem Urteil die Stellung des Hausknechts verkannt. Wenn er nicht mehr Bediensteter ist, sondern selbständiger Kontrahent dem Hotelgast gegenüber, so muß das zu ganz unhaltbaren Konsequenzen auch hinsichtlich der Haftung führen. Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands in Leipzig hat sich der Angelegenheit bereits angenommen und wird gegen das Urteil Berufung eingelegt werden.

Die Garnison von Leipzig vermehrt sich durch die Formierung der neuen Truppenteile, welche nunmehr in Kraft tritt, um rund 1000 Soldaten. Von den drei Abteilungen des neu errichteten 7. königl. sächsischen Feldartillerie-Regiments Nr. 77 garnisonieren bekanntlich zwei Abteilungen zu je 3 Batterien zu je 4 Geschützen in Leipzig-Gohlitz, die dritte Abteilung zu 3 Batterien in Wurzen; das 2. Trainbataillon Nr. 19 dagegen ist vollständig in Möckern eingestellt.

In Marienthal fiel das 1jährige Töchterchen des Bergarbeiters Köppler aus dem Kindewagen heraus in einem daneben stehenden Wassereimer und ertrank.

Marktpreise in Kamenz am 5. Oktober 1899.

höchster/niedrigster Preis.		Preis.			
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.		
50 Kilo Korn	7 81	7 18	Heu 50 Kilo	2 80	
Weizen	8 24	7 94	Stroh 1200 Pfd.	18 —	
Gerste	7 86	7 15	Butter 1 kg	höchster 2 50	
Safer	7 50	6 50	„niedrigst.	2 20	
Seidelforn	7 87	7 50	Erdbeeren	50 Kilo	10 —
Sirle	12 —	10 58	Kartoffeln	50 Kilo	3 25